

Dinhard, 26. Februar 2007

KR-Nr. 55/2007

MOTION von Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard) und Mitunterzeichnende
betreffend Änderung Tierseuchengesetz

Der Regierungsrat wird eingeladen, das Tierseuchengesetz dahingehend anzupassen, dass die Kosten neuer Tierseuchen wie der Vogelgrippe nicht den Tierseuchenfonds zusätzlich belasten.

Hansjörg Schmid

W. Honegger
H. Haug
E. Stocker
V. Büttler
E. Meyer
H. Frei

Begründung:

Bei der Schaffung des Tierseuchengesetzes wurde festgelegt, dass vor allem die betroffenen Tierhalter den Tierseuchenfonds öffnen müssen, da auch durch diese Tiergattungen Kosten verursacht würden. Mit neueren Tierseuchen, wie z. B. der Vogelgrippe, fallen nun Kosten von Tiergattungen an, die keinen Besitzer haben (z. B. Wasservögel). Es ist nicht einzusehen, warum nun die Rindvieh-, Schweine- und Schafhalter etc. für die Kosten der Vogelgrippe aufkommen müssen. Die Bekämpfung der Vogelgrippe und allfällig weiterer neuer Seuchen soll ausschliesslich durch den Staat finanziert werden.

55/2007